

PKV VERSTEHEN · ARTIKEL-ZUSAMMENFASSUNG

PKV-Beiträge vorauszahlen: Der Steuervorteil erklärt

PKV-Basisbeiträge lassen sich vorauszahlen und im Zahlungsjahr absetzen. Der Vorteil entsteht meist dadurch, dass in beitragsfreien Folgejahren der Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen frei wird.

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ **Rechtsgrundlage:** § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG erlaubt den Abzug vorausgezahlter PKV-Basisbeiträge im Zahlungsjahr.
- ✓ **Obergrenze:** Anerkannt wird das Dreifache des Jahresbeitrags, seit 2020 (zuvor 2,5-fach).
- ✓ **Der Hebel:** Beitragsfreie Folgejahre setzen den Höchstbetrag für andere Vorsorgeaufwendungen frei.
- ✓ **Vorsicht bei Angestellten:** Der Arbeitgeberzuschuss läuft weiter und kann den Effekt mindern.

Vorauszahlungsgrenze im Zeitvergleich

Zeitraum	Maximale Vorauszahlung
Bis 2019	2,5-facher Jahresbeitrag
Seit 2020	3-facher Jahresbeitrag

3-fach

maximale Vorauszahlung des Jahresbeitrags

1.900 €

Höchstbetrag für Angestellte/Beamte pro Jahr

2.800 €

Höchstbetrag für Selbstständige pro Jahr

Betrifft Sie das?

Ob und wie sich diese Änderung auf Ihre individuelle Situation auswirkt, ordnen wir gerne unverbindlich für Sie ein.

Jetzt beraten lassen →

02273 591 40 00 · info@verticus.ag